

## Berufsoberschule: der Begriff „Vorstufe“ wird durch den Begriff „Vorklasse“ ersetzt

Bei der Regelung zur Berufsoberschule wird der Begriff „Vorstufe“ durch den Begriff „Vorklasse“ ersetzt, da es sich um eine reguläre einjährige Vollzeitklasse handelt. Bezüglich der beruflichen Vorbildung wird die Formulierung für den Zugang zur Vorklasse der Formulierung für den Zugang zur Jahrgangsstufe 12 angepasst. Die näheren Regelungen erfolgen - für die Vorklasse wie für die Jahrgangsstufe 12 - in der FOBOSO:

### § 8 Aufnahme in den Vorkurs der Berufsoberschule

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden; er kann auch halbjährig geführt werden.

Abweichend von § 5 Abs. 2 kann in den Vorkurs auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Wer die Probezeit an einer Berufsoberschule nicht bestanden hat, kann abweichend von § 3 Abs. 1 noch unmittelbar im Anschluss an die Probezeit in den Vorkurs aufgenommen werden. Gleiches gilt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

### § 9 Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 bis 4 BayEUG [d. h. Quabi, mittlerer Schulabschluss BS und BFS] und die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung voraus. **In die Vorklasse kann auch aufgenommen werden, wer einen mittleren Schulabschluss nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 [ M-10-Klassen] oder ohne das Fach Mathematik erworben hat und die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung besitzt.**

Ein mittlerer Schulabschluss nach Art. 25 Abs. 1 Satz 1 [Realschule], Satz 2 Nr. 5 [Wirtschaftsschule] oder Abs. 2 BayEUG [ Gymnasium und Fachschulreife] darf im Übrigen nicht vorliegen; der Schulleiter kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer **Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf.